



Winterthur, 29. November 2022

Teuerung und Auswirkungen auf das Sozialwesen - Faktenblatt

1. Teuerung und Kaufkraft, aktuelle Situation

Im Vergleich zum Vorjahr waren die Konsumentenpreise um 3 Prozent höher (Stand Oktober 2022). Die Inflation in der Schweiz ist im Oktober 2022 nochmals leicht zurückgegangen, von 3.3 auf 3.0 Prozent. Teurer sind weiterhin vor allem die Importgüter, die im Berichtsmonat 6,9 Prozent mehr kosteten als vor Jahresfrist. Besonders ins Gewicht fallen Erdölprodukte sowie Energie und Treibstoffe. Bei den Inlandgütern betrug die Jahresteuerung lediglich 1,7 Prozent.

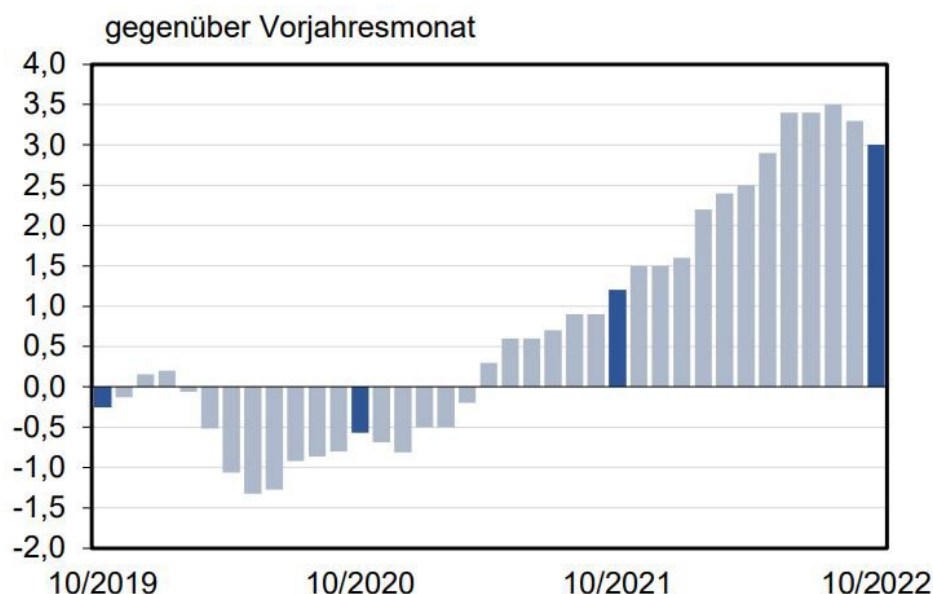
Der [Konsumentenpreisindex](#) blieb im Vergleich zum Vormonat September stabil.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hatte Mitte September – mit Verweis auf die anziehende Teuerung – ihren Leitzins deutlich um 0,75 Prozentpunkte auf 0,50 Prozent angehoben und damit die Ära der Negativzinsen beendet. Es ist absehbar, dass in der Folge auch der hypothekarische Referenzzinssatz und damit die Mieten steigen werden.

Bereits angekündigt für 2023 sind steigende Strompreise (durchschnittlich plus 27 Prozent), steigende Mietnebenkosten und steigende Krankenkassenprämien (plus 6.6%).

Die Gewerkschaften fordern generelle Lohnerhöhungen von 4 bis 5 %. Gemäss einer aktuellen [Prognose der Credit Suisse](#) werden die Löhne 2023 um 2.3 Prozent steigen.

Landesindex der Konsumentenpreise, Veränderungen in %





2. Teuerungsbedingte Anpassungen bei den Sozialwerken, aktuelle Regelungen

AHV-, IV-, EL- und ÜL-Renten: Anpassung alle zwei Jahre per 1. Januar an die Lohn- und Preisentwicklung («Mischindex»). Bei starker Inflation (mehr als 4 % pro Jahr) sieht Artikel 33ter Absatz 4 AHVG eine jährliche Anpassung der ordentlichen Renten vor. Der Bundesrat erachtet die bestehende Regelung als ausgewogen und verlässlich.

Da die jährliche Entwicklung des Nominallohnindex in den Jahren 2021 und 2022 unter jener der Konsumentenpreise liegen dürfte (laut Prognosen der Expertengruppe des Bundes vom 15.06.2022), vermag die Rentenanpassung 2023 gemäss dem Mischindex die Teuerung möglicherweise nicht vollständig auszugleichen.

Am [12.10.2022 hat der Bundesrat](#) beschlossen, die AHV/IV-Renten per 1. Januar 2023 um 2.5% zu erhöhen. Die Minimalrente der AHV/IV beträgt neu 1225 Franken pro Monat (plus 30 Franken gegenüber Vorjahr). Bei den Ergänzungs- und Überbrückungsleistungen liegt der Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf neu bei 20'100 Franken für Alleinstehende pro Jahr (plus 490) und 30'150 Franken für Ehepaare (plus 735).

EL- und ÜL; Mietzins und Nebenkosten: Die anrechenbaren Mietkosten (inkl. Nebenkosten) wurden per 1. Januar 2021 neu in drei Regionen festgelegt. Bei den Nebenkosten ist weder eine Nach- noch eine Rückzahlung zu berücksichtigen, sofern eine Schlussabrechnung für die Nebenkosten erstellt wird (ELG Art. 10 Abs. 1). Der Bundesrat überprüft mindestens alle zehn Jahre, ob und in welchem Ausmass die Höchstbeträge die effektiven Mietzinse der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen decken und veröffentlicht die Ergebnisse seiner Prüfung. Er nimmt die Überprüfung und Veröffentlichung früher vor, wenn sich der Mietpreisindex um mehr als 10 Prozent seit der letzten Überprüfung verändert hat. (ELG Art. 10 Abs. 1 septies)

[Am 12.10.2022 hat der Bundesrat](#) die Erhöhung der Höchstbeträge für Mietzinse um 7.1 Prozent beschlossen. Auch die Pauschale für Neben- und Heizkosten wird erhöht, von 2'520 auf 3'060 Franken pro Jahr.

Sozialhilfe, Grundbedarf: Der Grundbedarf wird analog der Teuerungsanpassung bei AHV/IV/EL angepasst, mit spätestens einem Jahr Verzögerung. Die nächste reguläre Anpassung wäre somit anfangs 2024. Die SKOS-Geschäftsleitung hat beschlossen, den Kantonen eine vorgezogene Anpassung auf 2023 zu empfehlen.

Am 11. November 2022 hat die [SODK-Plenarversammlung](#) die Teuerungsanpassung bei den Renten zur Kenntnis genommen und empfiehlt den Kantonen, diese Anpassung in ihren Sozialhilfeeinrichtungen nachzuvollziehen. Der Grundbedarf soll in einem ersten Schritt um 2,5% auf 1031 Franken angehoben werden.

Im Parlament sind derzeit drei Motionen hängig (siehe unten), die weitergehen und den vollständigen Teuerungsausgleich bei AHV- und IV-Renten fordern. Heisst das Parlament diese Vorstösse in der Wintersession gut, empfiehlt die SODK, den Grundbedarf in der Sozialhilfe in einem zweiten Schritt im gleichen Mass an die Teuerung anzupassen wie die AHV/IV-Renten. Der volle Teuerungsausgleich würde eine nochmalige Erhöhung auf 1'040 Franken bedeuten.



Sozialhilfe, Mietzins und Nebenkosten: Die SKOS empfiehlt den Sozialhilfebehörden in der aktuellen Situation, die effektiven Mietnebenkosten zu übernehmen, auch wenn dadurch die Limiten für Nebenkosten überschritten werden. Dabei soll überprüft werden, ob die höheren Nebenkosten tatsächlich durch die Preissteigerung bei den Erdölprodukten (Heizöl, Gas) verursacht werden. Gemäss SKOS-Richtlinien (C.4.1.) sind die Wohnkosten nach den örtlichen Verhältnissen inklusive der mietrechtlich anerkannten Nebenkosten anzurechnen.

3. Politische Diskussion

Aus dem Parlament – Sondersession September 2022 – Pendente Vorstösse

Mo. Fraktion M-E / Mo. Bischof. Kaufkraft schützen! Sofortiger Teuerungsausgleich bei den AHV-Renten ([22.3792 DE](#)) / *Protéger le pouvoir d'achat. Adapter immédiatement les rentes AVS au renchérissement* [22.3792 FR](#)) und gleichlautend 22.3803

» Der Nationalrat hiess die Motion 22.3792 ebenso gut wie der Ständerat die Motion 22.3803. Die beiden Motionen gehen damit in den jeweiligen Zweitrat.

Mo. Fraktion SP / Mo. Rechsteiner: Sofortiger Teuerungsausgleich bei den Renten ([22.3799 DE](#)) / *Adapter immédiatement les rentes au renchérissement* ([22.3799 FR](#))

» Der Ständerat hiess die Motion gut.

Mo. Fraktion S / Mo. Carobbio Guscetti / Mo. Chassot. Kaufkraft schützen: Abfederung des Prämienschocks 2023 durch sofortige Erhöhung des Bundesbeitrages an die individuelle Prämienvverbilligung ([22.3793](#)) / *Protection du pouvoir d'achat. Amortir le choc de l'augmentation des primes par une hausse immédiate de la contribution fédérale à la réduction individuelle des primes* [22.3793](#) und gleichlautend 22.3802 / 22.3801.

» Der Nationalrat nahm die Motion 22.3793 an, die nun an den Ständerat geht. Der Ständerat wiederum wies die beiden gleichlautenden Motionen 22.3802 und 22.3801 an seine Kommission zur Vorberatung zu.

Erledigte Vorstösse (alle abgelehnt)

- Mo. Heer / Mo. Chiesa. Ja zu einem massvollen Teuerungsausgleich bei der AHV (22.3818) / (22.3861)
- Mo. de Courten / Mo. Chiesa. Ja zur vollen Abzugsfähigkeit der Krankenkassenprämien (22.3816) / (22.3863)
- Mo Matter Thomas / Mo Chiesa: Ja zur Abschaffung des Eigenmietwerts für Rentner (22.3817 / 22.3862)
- Mo. Giezendanner / Mo. Chiesa. Staatliche Entlastung des Mittelstandes und der KMU von den hohen Benzin- und Dieselpreisen (22.3202) / (22.3635)